Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 62.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 26. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 25. Januar. Obgleich noch keine definitiven Bestimmungen betreffend die Uebertragung des Kommando's für das nach den spanischen Gewässern bestimmte Geschwader vorliegen, so wird doch in unterrichteten Kreisen angenommen, daß Contre-Admiral Batsch hierzu designirt sei.

Wien, 25. Januar. Prozeß Ofenheim. In der heutigen Sitzung wurden Giskra und der Landmarschall von Galizien, Fürst Sapieha, vernommen. Ihre Aussagen waren dem Angeklagten günstig. Nach Beendigung der Vernehmung erbat Giskra das Wort, um einige den Verwaltungsrath der Lemberg-Czernowitzer Bahn betreffende Punkte zu berichtigen. Er wies namentlich den Vorwurf, daß der Verwaltungsrath sich habe strafbaren Leichtsinn zu Schulden kommen lassen, zurück. Der Staatsanwalt erwiederte darauf, er habe unter dem Ausdruck „Verwaltung" die Bahnverwaltung im allerweitesten Sinne verstanden. — Graf Andrassy ist heute Nachmittag von Pest hierher zurückgekehrt, nachdem die dort zeitweilig anwesenden, fremden Diplomaten schon früher hier wieder eingetroffen sind.

Pest, 25. Januar. Csernatony interpellirte in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses den Ministerpräsidenten Bitto über den Artikel des als offiziös geltenden „Koezerdek" betreffs der Ostbahnangelegenheit, durch welchen das Haus schwer verletzt worden sei. Der Ministerpräsident erwiederte darauf, er erkläre auf sein Ehrenwort, daß er dem Artikel des „Koezerdek" vollkommen fernstehe; eine weitere sachliche Erörterung der beregten Angelegenheit müsse er aufschieben, bis etwa das Haus einen betreffenden Beschluß fassen werde. Es wurde darauf beschlossen, von dieser Erwiederung des Ministerpräsidenten Akt zu nehmen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärte Graf Forgach aus Verlassung, der im Prozeß Ofenheim gemachten Angaben über die Kaschau-Oderberger Bahn, daß die Direktion derselben bei Lieferung der Maschinen keine Provision bezogen habe, dieselbe sei vielmehr der Gesellschaft zugefallen. — Ferner wurde das Gesetz, betreffend die Steuerfreiheit der Neubauten in dritter Lesung angenommen.

Paris, 25. Jan. In der Frage über die Gesetzvorlage betreffend die Bildung eines Senates herrschen, wie die „Agence Havas" meldet, bei der Partei der Linken sehr verschiedene Ansichten, die gesammte Partei ist indeß entschlossen, für die zweite Lesung dieser Vorlage zu stimmen.

Versailles, 25. Januar. Die Nationalversammlung beschäftigte sich heute mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs über die Errichtung eines Senats und beschloß nach längerer Debatte mit 512 gegen 188 Stimmen demnächst die zweite Berathung desselben vorzunehmen. — Die Diskussion über den Kommissionsbericht, betreffend die Regierung des 4. September, wurde bis nach vollständiger Erledigung der konstitutionellen Gesetzentwürfe vertagt.

Rom, 24. Jan. Garibaldi ist heute hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von dem Syndikus und dem Munizipalrath empfangen worden. — Sicherem Vernehmen nach betrifft die bereits erwähnte Schatzoperation des Finanzministers Minghetti den Abschluß einer Konvention mit der Tabaksregie, wonach die letztere von den in diesem Jahre und im Jahre 1876 zur Ausloosung gelangenden Serien ihrer Obligationen zwei für Rechnung der Regierung amortisiren und dafür zwei neue in den Jahren 1882 und 1883 verfallende Serien erhalten soll. Die Operation ist somit eine Prolongation der Rückzahlung von 100 Millionen Francs, welche die Tabaksregie der Regierung vorstreckte. Die Generalversammlung der Tabaksregie wird hierüber am 27. d. Beschluß fassen.

London, 25. Jan. Die von der englischen Regierung ausgerüstete Expedition zur Beobachtung der Sonnenfinsterniß am 6. April d. J. wird unter der Führung von Lockyer wahrscheinlich im Anfang Februar von England abgehen. Die Astronomen Janßen, Vogel und Bachini werden als Vertreter Frankreichs, Deutschlands und Italiens die Expedition begleiten. Die Beobachtungen, welche hauptsächlich den Zweck haben, photographische Aufnahmen der Sonnenatmosphäre zu gewinnen, werden wahrscheinlich an vier Stationen vorgenommen werden, für welche eine der Nicobar- und eine der Mergui-Inseln (Meerbusen von Bengalen), die Bentinck-Insel (Nordseite Australiens im Capentaria Golf) und ein Ort in Siam in Aussicht genommen ist.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 25. Januar.

— Kurz vor der Bankdebatte tauchte in Börsenblättern wieder einmal mit größerer oder geringerer Bestimmtheit die Behauptung auf, daß Herrn Camphausen's Stellung erschüttert und er zum Rücktritt entschlossen sei. Daß diese Nachricht nichts weiter als der Ausdruck eines Wunsches in Bankkreisen sei, ergiebt sich aus folgendem Dementi der heutigen „Nordd. Allg. Ztg.":

Die Angriffe, welche seit einiger Zeit in einem Theile der Presse systematisch gegen den Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Herrn Finanzminister Camphausen, gerichtet werden, haben wir bisher ignorirt, da die Gegnerschaft auf Anfeindung derjenigen Vorzüge beruht, welche der gegenwärtigen preußischen Finanzverwaltung zur besondern Ehre gereichen. Auch heute erwähnen wir dieser fortgesetzten Opposition nur, um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß der Herr Finanzminister weder durch Wohlwollen noch durch Uebelwollen zu bewegen sein dürfte, von der Linie des Verhaltens abzuweichen, die zum bleibenden Nutzen für unsern Staatshaushalt seine Finanzpolitik sich vorgezeichnet hat.

— Seit Beginn des neuen Jahres ist, wie schon erwähnt, der vortragende Rath im Staats-Ministerium und Direktor der Staatsarchive, Dr. Max Duncker, in den Ruhestand getreten. Der „Magd. Ztg." wird bei dieser Gelegenheit geschrieben:

Duncker's Thätigkeit und Interessen sind gleichmäßig getheilt gewesen zwischen Politik und Wissenschaft; auf beiden Gebieten wird sein Name stets mit hoher Achtung genannt werden. Als die Volksbewegung im Jahre 1848 das deutsche Parlament ins Leben rief, wählte ihn die Stadt Halle, an deren Universität er seit 1839 als Privatdozent, seit 1842 als ordentlicher Professor der Geschichte wirkte, zum Abgeordneten. Er gehörte hier zu der Partei Gagern; den gemäßigt-liberalen und entschieden nationalen Anschauungen, denen er bereits damals huldigte, ist er stets treu geblieben. Unter dem Ministerium Manteuffel, dessen Politik im Jahre 1850 das Ansehen Preußens schwer schädigte, griff er unerschrocken zur Feder und veröffentlichte damals zwei Aufsehen erregende Broschüren: „Vier Wochen auswärtiger Politik" und „Die Dresdener Konferenzen", in denen er vom preußisch-deutschen Standpunkte die Politik des damaligen Ministeriums einer scharfen Kritik unterwarf. Bald nach dem Erscheinen der ersten Bände seines großartig angelegten Werkes: „Geschichte des Alterthums", nahm er, da sich in Preußen unter dem Ministerium Raumer, keine Aussichten auf Beförderung für ihn eröffneten, eine ordentliche Professur in Tübingen an, die er aber wieder aufgab, als durch das Vertrauen des jetzigen Kaisers, damaligen Prinz-Regenten, seinen politischen Freunden die Leitung der Staats-Geschäfte übertragen wurde. Duncker wurde in das Staats-Ministerium berufen und zum vortragenden Rath beim Kronprinzen ernannt. Im Jahre 1866 wurde er Civilkommissar in Hessen, Jahrs darauf (August 1867) erhielt er nach dem Rücktritt des Herrn v. Lancizolle das Direktorat der Staatsarchive. Mit großer Hingebung widmete er sich seinem neuen Amte, dessen Verwaltung durch den Hinzutritt der neuen Provinzen bei Weitem schwieriger geworden war als bei dem alten Umfange der Monarchie. Während seiner mehr als siebenjährigen Amtsthätigkeit sind mancherlei Verbesserungen im Archivwesen zur Ausführung gekommen. Die Archive in Posen, Schleswig, Osnabrück und Aurich sind neu gegründet, das von Kassel nach Marburg übergeführt.

— Der Präsident des Reichskanzler-Amtes hat, wie es nach der „Elb. Ztg." heißt, von den deutschen Regierungen die Ermächtigung erhalten, Abiturienten der Realschulen I. Ordnung, welche Medizin studiren wollen, in jedem einzelnen Falle von Abiturienten-Prüfung des Gymnasiums zu entbinden, mit der Maßgabe, daß sie später in allen deutschen Staaten zu den medizinischen Staatsprüfungen zugelassen werden und, sobald sie dieselben bestanden, das Recht haben, sich überall im Gebiete des deutschen Reiches als praktische Aerzte niederzulassen. In einem Falle soll bereits von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht sein.

— Zum akademischen Konflikt, welcher zwischen den Professoren Wagner und Dühring ausgebrochen ist, geht der „Voss. Ztg." mit Bezug auf das auch von uns reproduzirte Schreiben des Herrn Wagner an die „Nat. Ztg." folgendes Schriftstück zu:

Berlin, den 22. Januar 1875.

Geehrte Redaktion!

Das in ihre Zeitung übergegangene Schreiben, welches Herr Prof. Wagner an die „Nat. Ztg." gerichtet hat, enthält so erhebliche Unrichtigkeiten, daß ich Sie um Aufnahme folgender Klarstellung bitten muß:

Herr Wagner behauptet ich hätte ihm in meiner zweiten Auflage der Geschichte der Nationalökonomie und einen Vortrag im Verein der jungen Kaufleute eine „schwere Injurie" zugefügt. In Wahrheit habe ich nichts gethan, als seine eigne, von Jedermann aus öffentlich zugänglichen Thatsachen feststellbare Verfahrungsart mit Bezug auf seinen kathedersozialistischen und sogenannten ethischen Standpunkt historisch wiedergegeben und nicht ein einziges Wort gebraucht, welches sich juristisch auch nur als leichte, geschweige als schwere Injurie qualifizirte. Jeder Leser der betreffenden Stellen meines Buchs kann sich davon überzeugen, wie ich sogar solche Thatsachen, die, in der gewöhnlichen Sprache ausgedrückt, eine grobe Signatur erhalten haben würden, durch feinere Wendungen auf das reouzirt habe, was mir an ihnen zur Beleuchtung des nationalökonomischen Verhaltens des Herrn Wagner zu dienen hatte. Als ehemaliger Jurist glaube ich die Grenze, bei welcher die Injurie beginnt, genau genug zu kennen und mich in meinem Buch sorgfältig noch in einem sehr weiten Abstande von dieser Grenze bewegt zu haben. Hiergegen nun behauptet Herr Wagner, nur sich selbst geholfen zu haben, indem er sich in der hiesigen „Börsenzeitung", die seiner Zuschrift die Aufnahme im redaktionellen Theil verweigert hatte, die Produktion eines Hagels der gröbsten juristischen Injurien gegen mich als Inserat erkaufte, wobei er, um die Natur eines bezahlten Inserats zu verdecken, die Form einer Zuschrift an die Redaktion beibehielt. In Wahrheit hätte den Anführungen meiner Geschichte gegenüber Herr Wagner nur Veranlassung gehabt, einen wissenschaftlichen Vertheidigungsversuch an einem geeigneten Orte zu machen, anstatt die Initiative zu einem Zeitungsskanal zu ergreifen. Das Motiv, mich zu provoziren, ist unverkennbar; die Behörden sollten in den Fall kommen, nach § 52. der Statuten der hiesigen philosophischen Fakultät von 1838, sich mit meiner Remotion zu befassen. Der mir amtlich angegebene Grund des Remontionsverfahrens gegen mich, ist gerade eine „Erwiderung" in der „Börsenzeitung" vom 15. Dezember v. J, in welcher ich die dortigen schweren Injurien des Herrn Wagner eben nur in einer kräftigen Sprache zurückwies. Wenn Herr Wagner jetzt nachträglich einen mir scheinbar wohlwollenden Wunsch hegt und behauptet, ihm sei meine Remotion unerwünscht, so glaube ich ihm das augenblicklich sehr gern, da er nun sieht, wie stark er in einem Falle in Mitleidenschaft gezogen wird, in welchem es sich darum handelt, die zwölfjährige Dozentenschaft eines nicht unbekannten Schriftstellers plötzlich, durch eine mit kriegsgerichtlicher Eile betriebene Beseitigung von der Universität abzuschließen.

Der ursprünglich von Herrn Wagner in Aussicht genommene Vortheil, einen lästigen Gegner und Konkurrenten von der Universität zu entfernen, mag jetzt durch den nunmehr drohenden Nachtheil überwogen werden, in dieser Angelegenheit gerade „ethisch" in einer höchst unangenehmen Situation zu sein. Wer die Wege und Formen des universitären Verfahrens kennt, wird in der Hauptsache keinen Unterschied darin finden, ob Herr Wagner selbst oder ob Dritte für ihn ein Remotionsverfahren gegen mich anregten. Auch ist der Umstand, daß formell die Rolle der Initiative nicht der Fakultät zugefallen ist, äußerst gleichgültig. Die Fakultät hat den entscheidenden Bericht zu erstatten und kann den Antrag auf Remotion in diesem Bericht auch ausdrücklich formuliren. Die Ministerien, in welche meine Dozentenschaft gefallen ist, haben sich gegen mich bisher indifferent verhalten. Einsam in der Pflege meiner Wissenschaftszweige hingegeben, habe ich niemals praktische Politik getrieben, bin nie Mitglied irgend eines Vereins gewesen und habe mir allen Parteien gegenüber die vollste wissenschaftliche Selbständigkeit gewahrt. Es wäre daher ein wunderlicher Abschluß, wenn es den Antipathien, die mir mein Standpunkt bei Mitgliedern einer Universität eingetragen hat, gelänge, ihre Ziele durch Anknüpfung an eine persönliche Affaire durchzusetzen, in welcher ich der mit qualifizirten Injurien Heimgesuchte gewesen bin.

Hochachtungsvoll

Dühring.

Breslau, 22. Jan. Die Thatsache, daß die Zahl derer, welche evangelische Theologie studiren, seit einigen Jahren erheblich abgenommen hat und bereits ein Mangel an wahlfähigen Predigtamts-Kandidaten zu Tage tritt, giebt dem k. Konsistorium für die Provinz Schlesien Anlaß, diese für das innere Leben der evang. Kirche Gefahren in sich bergende Erscheinung zum Gegenstande einer speziellen Erörterung zu machen, wozu allerdings um so gegründetere Veranlassung vorliegt, als auch in Schlesien bereits ein solcher Mangel an wahlfähigen Predigtamtskandidaten eingetreten ist, daß sich das Konsistorium veranlaßt gesehen hat, aus anderen Provinzen geeignete Kräfte zu gewinnen, die indeß nicht ausreichten, weshalb immer noch mehr Vikariate und kleinere geistliche Stellen schon seit längerer Zeit unbesetzt geblieben sind. Bei Erörterung der Sachlage richtet das Konsistorium vor Allem an die Geistlichen die Mahnung, in jugendlichen Gemüthern die Willigkeit und Freudigkeit, sich dem geistlichen Berufe zu widmen, nach Kräften zu erwecken, und die Herzen solcher Knaben und Jünglinge, bei welchem sich Neigung und Begabung für diesen Beruf kundgiebt, für denselben zu erwerben und zu begeistern. Ferner ergeht an die evang. Gemeinden und Vertreter die Bitte um Unterstützung dieser Bestrebungen und um Gewährung von Beihilfen für ärmere Studirende, sowie auch für Gymnasiasten, die sich später dem theologischen Fache widmen wollen.

Aus Bayonne, resp. vom Bord des „Nautilus" sind endlich Nachrichten nach Berlin gelangt, die den Schleier, welcher bisher auf der Zarauzer Angelegenheit ruhte, heben. Demnach ist der Sachverhalt folgender: Kapitain Zembsch war am 13 d. M., Abends, von Santander abgefahren und traf am 14. Morgens von Guetaria ein. Wie erinnerlich, ist das Städtchen und das Kastell von Guetaria von den spanischen Regierungstruppen besetzt, während die Carlisten die Höhen an der Küste und am Eingange des Hafens inne haben. Der Kommandant des „Nautilus" erfuhr von Fischern, daß der Kapitain der Brigg „Gustav" und der Steuermann des Schiffes sich noch in dem nahen Zarauz bei den Carlisten befänden. In Folge des Erscheinens des deutschen Kriegsschiffes kam ein Boot aus dem Hafen von Guetaria auf das Kanonenboot zu. Das Boot wurde bei der Ausfahrt aus dem Hafen von den Carlisten, die sich fortwährend in der Nähe von Guetaria halten und den Verkehr durch Gewehrfeuer belästigen, beschossen, erreichte aber glücklich den „Nautilus" und nahm ein Schreiben an Kapitän Zeplien in Empfang, mit der Bitte an den Militärkommandanten von Guetaria, das Schreiben mittelst Parlamentärs nach Zarauz zu schicken. Bei der Rückfahrt nach der Stadt zog das Boot die Parlamentärflagge auf, worauf das Feuern der Carlisten aufhörte. Der „Nautilus", welcher inzwischen ebenfalls die Parlamentärflagge aufgezogen hatte, blieb, bis man sich überzeugt hatte, daß das Boot ungehindert nach Guetaria gelangt war. Kapitän Zeplien, welchen der Kommandant des „Nautilus" ersucht hatte, zu ihm zu kommen, um ihm nähere Auskunft über das Schicksal der Brigg „Gustav" zu geben, antwortete unter dem Datum des 14., er werde kommen, sobald er einen Paß erhalte. Da Kapitän Zeplien nicht eingetroffen ist, so ist es zweifellos, daß die Carlisten sich geweigert haben, ihn abreisen zu lassen, um ihn als eine Art von Geißel zu behandeln und die spanischen Kriegsschiffe von der Beschießung von Zarauz abzuhalten. Aus der Erzählung ergiebt sich, daß der „Nautilus" keinen Schuß abgefeuert hat und daß die Carlisten nicht auf den „Nautilus", sondern auf das spanische Boot geschossen haben. Wäre das Feuer auf den „Nautilus" gerichtet gewesen, so würde derselbe selbstverständlich diese Verletzung der militärischen Ehre mit der Beschießung von Zarauz beantwortet haben. Eine direkte Bestätigung der Nachricht, daß die Carlisten im Falle der Beschießung von Zarauz durch die spanischen Kriegsschiffe sich an den beiden in ihren Händen befindlichen Deutschen rächen würden, liegt bis jetzt noch nicht vor. Ist dem so, so wird die spanische Regierung auch nicht in der Lage sein, die Carlisten zur Bezahlung der Entschädigung für die Brigg „Gustav" zu zwingen, sie wird aber gleichwohl die Entschädigung leisten.

Rom, 22. Januar. Im Vatikan scheint sich die oftbesprochene Schwenkung zu Gunsten Don Alfonso's, „des erlauchten Taufpathen Sr. Heiligkeit", des Sohnes der werthen Königin Isabella, jetzt gänzlich vollzogen zu haben. Kardinal Antonelli's Auffassung wäre also durchgedrungen. Im „Osservatore Romano" vom 13. und 14. Januar zeigen sich deutliche Symptome davon. Das Telegramm Antonelli's an die Königin Isabella vom 7. Januar, das eine Wiederholung des päpstlichen Segens für den Sohn enthält, lautet wie folgt:

An Ihre Majestät die Königin Isabella von Spanien zu Paris.

Indem der heilige Vater aus innerstem Herzen seinen apostolischen Segen Eurer Majestät und deren königlichen Kindern ertheilt, giebt er mir den ehrenvollen Auftrag, Eurer Majestät seinen tiefsten Dank für die ihm zum Epiphaniasfest übersandten Glückwünsche auszusprechen. Da Se. Heiligkeit durch das Telegramm Eurer Majestät und durch ein anderes gleichzeitiges von dem erhabenen Sohne Eurer Majestät von dessen inzwischen erfolgter Abreise nach Spanien benachrichtigt wurde, so ersucht er Eure Majestät, Ihrem Sohne seinen Dank auszudrücken und ihm den apostolischen Segen zu übermitteln, den er ihm in Liebe ertheilt, indem er den Höchsten bittet, ihm zu den schwierigen Aufgaben, die er zu unternehmen im Begriffe steht, seine beste Hülfe zu leihen.

Auch der Staatsminister der neuen Monarchie hat aus Madrid am 6. Januar ein Telegramm nach Rom gerichtet, und zwar an „Kardinal Berardi, Handelsminister in Rom." Kardinal Berardi war

bekanntlich vor fünf Jahren Handelsminister des Papstes. Das Telegramm lautet:

Madrid, 6. Januar 1875.
Der Staatsminister an Kardinal Berardi, Handelsminister in Rom.

Der Staatsminister der neuen Monarchie übersendet Eurer Eminenz seine Grüße und Ihr Freund, der frühere Gesandte in Rom, versichert Sie seiner unwandelbaren Zuneigung.

Deutscher Reichstag.

57. Sitzung.

Berlin, 25. Januar. Am Tische des Bundesraths Präsident Delbrück, Staatsminister Camphausen, Frhr. Pergler zu Perglas und von Nostiz-Wallwitz, Unterstaatssekretär Dr. Friedberg, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Michaelis, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. von Moeller, Geheimer Ober-Regierungsrath Starke, Geheimer Regierungsrath v. Pommer-Esche, Ministerialrath v. Riedel, Generalmajor v. Voigts-Rhetz u. A.

Der Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Das Haus genehmigt die Gesetzentwürfe wegen Abänderung des Gesetzes vom 8 Juli 1872, betreffend die französische Kriegskosten-Entschädigung und über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung in definitiver Schlußabstimmung (den letzteren in namentlicher Abstimmung mit 207 gegen 72 Stimmen) und geht hierauf zur Berathung der Vorlage über die Kontrole des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1874 über. — Der einzige Paragraph des Gesetzentwurfs lautet: „Die Kontrole des gesammten Haushalts des deutschen Reichs, sowie des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen wird für das Jahr 1874 von der preußischen Ober-Rechnungskammer unter der Benennung „Rechnungshof des Deutschen Reichs" nach Maßgabe der im Gesetze vom 4. Juli 1868, betreffend die Kontrole des Bundeshaushalts für die Jahre 1867 bis 1869, enthaltenen Vorschriften geführt."

Abg. v. Benda ist im Allgemeinen mit der Vorlage einverstanden, vorausgesetzt, daß seine Auffassung richtig sei, daß die Bewilligung nur auf ein Jahr stattfinden und das augenblickliche Provisorium nur noch diese Zeit bestehen solle. Es sei wegen der großen Uebelstände eine dringende Nothwendigkeit, daß endlich eine definitive Regelung in Bezug auf die Kontrole des Rechnungswesens eintrete, und er hoffe, daß nach Ablauf dieses Jahres das Zustandekommen des deutschen Rechnungshofes gesichert sei.

Abg. Rickert stimmt in den letzten Wunsch des Vorredners ein, er vermißt jedoch in der Vorlage einen Zusatz darüber, ob dieselben Grundsätze, die für die preußische Rechnungs-Revisionsbehörde maßgebend sind, auch auf den Rechnungshof des deutschen Reiches Anwendung finden müßten. Um dieses Bedenken zu beseitigen und jenes Prinzip ausdrücklich festzustellen, behalte er sich einen entsprechenden Antrag für die zweite Lesung vor. Auch von anderer Seite werde ein derartiges Amendement vorbereitet, und er bitte, um eine Vereinbarung zu ermöglichen, die zweite Lesung zu vertagen.

Präsident des Reichskanzleramts Delbrück hat bisher durchaus keinen Zweifel darüber gehabt, daß die für die Prüfung der preußischen Rechnungen geltenden Grundsätze auch auf die Rechnungen des Reiches auszudehnen seien; er habe das nach den erlassenen Reichsgesetzen für selbstverständlich gehalten. Gleichwohl sei er mit dem in Aussicht gestellten Amendement materiell einverstanden.

Die Verweisung des Entwurfes an eine Kommission wird nicht beliebt, die zweite Lesung des Gesetzes jedoch auf einige Tage hinausgeschoben.

Es folgt hierauf die Spezialberathung des Bankgesetzentwurfes auf Grund der gestellten Abänderungsanträge und der Beschlüsse der Kommission für die Berathung des vorliegenden Entwurfes.

§ 1 hat nach dem Beschlusse der Kommission folgende Fassung:

Die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten kann nur durch Reichsgesetz erworben, oder über den bei Erlaß des gegenwärtigen Gesetzes zulässigen Betrag der Notenausgabe hinaus erweitert werden.

Den Banknoten im Sinne dieses Gesetzes wird dasjenige Staatspapiergeld gleich geachtet, dessen Ausgabe einem Bankinstute zur Verstärkung seiner Betriebsmittel übertragen ist.

Zur Erläuterung desselben nimmt das Wort Berichterstatter Abg. Dr. Bamberger: Ich werde hier versuchen, dem Entwurf einige allgemeine einleitende Worte vorauszuschicken, welche die Grundprinzipien desselben erläutern sollen. Von vornherein möchte ich mir jedoch die Bemerkung erlauben, daß von 20 Mitgliedern, die bei der Schlußabstimmung über das ganze Gesetz zugegen waren, 16 für und nur 4 gegen dasselbe gestimmt haben, und kann erklären, daß auch das 21. Mitglied, wenn es zugegen gewesen wäre, für das Gesetz votirt haben würde, so daß also eigentlich die Annahme des Gesetzes als von 17 gegen 4 Stimmen angenommen zu betrachten ist. Diese Abstimmung über ein solch wichtiges Gesetz gewinnt um so mehr an Bedeutung, wenn man die Lage der Verhältnisse bei Einbringung des Entwurfs und die große Erregtheit und das weite Auseinandergehen der Meinungen bei der ersten Berathung im Plenum, sowie Anfangs in der Kommission in Erwägung zieht. In der Kommission verschwanden nach und nach die Gegensätze immer mehr, und es stellte sich eine immer größere Uebereinstimmung heraus, und ich kann wohl sagen, daß wir uns Alle dort des Gefühls nicht erwehren konnten, daß wir uns bei der so stürmischen ersten Berathung sehr oft unnöthig angefeindet und in zu starker Weise als Gegner gegenübergestellt hatten; und wir befinden uns jetzt bei unserer großen Uebereinstimmung sehr wohl. Einen großen Nutzen hat jedoch jene Debatte gehabt, daß sich die Meinungen einigermaßen durch dieselben geklärt hatten. So ist z. B. bei unserer Diskussion ein früherer Hauptpunkt nicht mehr vorgekommen und überhaupt nicht erwähnt worden: das Prinzip der Bankfreiheit. Ich werde jetzt noch einen andern Punkt berühren. Man hat im Allgemeinen im Publikum die Meinung, und spricht dieselbe aus, daß dies Gesetz in größter Eile geschaffen und nur aus einer Reihe von Improvisationen zusammengesetzt. Nun, dies Gefühl habe ich nicht gehabt, und am besten spricht wohl der Umstand dagegen, daß der Entwurf im Laufe der Kommissionsberathungen im Wesentlichen derselbe geblieben ist. Es ist nur ein Punkt, in welchem wir denselben geändert haben, das ist die Einführung einer Reichsbank. Aber es ist dies gleichsam nur wie bei einem neuen Gebäude die Einschiebung einer dünnen Wand, um durch dieselbe ein neues Gelaß zu erhalten; der Platz für dieselbe war schon in dem alten Entwurfe angedeutet und offen gelassen. In seinem Grundbau ist das Gebäude vollständig stehen geblieben und da kann man doch nicht sagen, daß der Entwurf in Uebereilung geschaffen sei. Es ist allerdings nicht von menschlichen Irrthümern frei, aber ich glaube, man kann ruhig auf dem sichern Grunde dieses Baues wohnen.

Der § 1 wird hierauf ohne Diskussion angenommen.

§ 4 lautet folgendermaßen:

Jede Bank ist verpflichtet, ihre Noten sofort auf Präsentation zum vollen Nennwerthe einzulösen.

Für beschädigte Noten hat sie Ersatz zu leisten, sofern der Inhaber entweder einen Theil der Note präsentirt, welcher größer ist, als die Hälfte, oder den Nachweis führt, daß der Rest der Note, von welcher er nur die Hälfte oder einen geringeren Theil als die Hälfte präsentirt, vernichtet sei.

Für vernichtete oder verlorene Noten Ersatz zu leisten ist sie nicht verpflichtet.

Abg. Spielberg wünscht im ersten Absatz die Bestimmung eingefügt zu sehen, daß die Verpflichtung der Einlösung zum vollen Nennwerthe nicht allein bei den Hauptsitzen, sondern auch bei den Zweiganstalten bestehen solle. Er motivirt seinen Antrag mit dem Hinweis auf verschiedene Fälle in der Praxis, wo die Einlösung bei Filialen nicht geschehe und daß sich dadurch große Unzuträglichkeiten für das Publikum ergäben.

Abg. Bamberger spricht sich gegen den Antrag aus. Er hält diese Bestimmung für selbstverständlich und aus den Consequenzen des Gesetzes hervorgehend.

Abg. Harnier hält es gar nicht für so selbstverständlich, daß die Zweiganstalten die Noten zum vollen Nennwerthe als Zahlung annehmen müßten. Er hält den Antrag Spielberg für eine Verbesserung des Entwurfs.

Abg. Sonnemann führt ebenfalls Beispiele aus der Praxis an, um zu beweisen, daß die in dem Amendement enthaltene Bestimmung keineswegs überflüssig sei.

Nachdem sich noch die Abgg. v. Kardorff und Lasker für das Amendement ausgesprochen haben, wird dasselbe und mit ihm der § 4 angenommen.

§ 9 lautet nach den Beschlüssen der Kommission:

Banken, deren Notenumlauf ihren Baarvorrath und den ihnen nach Maßgabe der Anlage zugewiesenen Betrag übersteigt, haben von dem Ueberschusse eine Steuer von jährlich Fünf von Hundert an die Reichskasse zu entrichten. Als Baarvorrath gilt bei Feststellung der Steuer der in den Kassen der Bank befindliche Betrag an coursfähigem deutschem Gelde, an Reichskassenscheinen, an Noten anderer deutschen Banken und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet.

Erlischt die Befugniß einer Bank zur Notenausgabe (§ 49), so wächst der derselben zustehende Antheil an dem Gesammtbetrage des der Steuer nicht unterliegenden ungedeckten Notenumlaufs dem Antheile der Reichsbank zu.

Dem Gesetz liegt eine Anlage bei, in welcher für die 33 einzelnen Banken die Summe des erlaubten ungedeckten Notenumlaufs normirt wird; diese Summe beträgt nach dem Beschluß der Kommission für die Reichsbank 250,000,000 Mark.

Zum § 9 und der Anlage liegen folgende Amendements vor und zwar zunächst zu dem Absatz 1 desselben, der gesondert debattirt wird:

Vom Abg. Dr. Georgi statt 250 Millionen der Reichsbank 300 Millionen ungedeckte Noten zu gewähren. Denselben Antrag haben gestellt der Abg. v. Kardorff und der Abg. v. Schauß. Abg. Mosle beantragt statt 250 Millionen zu setzen: 350 Millionen.

Abg. Dr. Tellkampf beantragt dagegen:

statt der §§ 9, 17 und 44 Nr. 3 als Uebergangsmaßregel zur vollen Baardeckung des Notenumlaufs zu setzen:

„Die Bank (Reichsbank im § 17) ist verpflichtet, für den Betrag ihrer im Umlaufe befindlichen Banknoten jederzeit während der ersten fünf Jahre nach Erlaß dieses Gesetzes eine baare Metalldeckung der Noten von 50 Prozent, während der folgenden fünf Jahre von 75 Prozent, und nach Ablauf von zehn Jahren volle Baardeckung in ihren Kassen bereit zu halten";

folgenden § 9a hinzuzufügen:

„Die einheitliche Aussertigung der Banknoten für das ganze Reich wird einer besonderen, von der Reichsbank getrennten, unter der Kontrole der Reichsregierung und des Reichstages stehenden Reichsanstalt in Berlin übertragen."

Ref. Abg. Dr. Bamberger: Betreffs der Ziffer der ungedeckten Noten der Reichsbank befinde ich mich mit der Mehrheit der Kommission nicht im Einverständniß. Als ich in der ersten Berathung des Gesetzes sagte, ich würde jedes Gesetz mit der Reichsbank, keines ohne die Reichsbank annehmen, erregte das die Heiterkeit vieler Mitglieder des Hauses und ist in verschiedener Weise interpretirt worden als Schlauheit und als Naivetät. Was ich damals gesprochen, war meine volle Ueberzeugung und war, glaube ich, nicht so dumm, denn ich konnte ja mit einiger Kenntniß von der Sache ziemlich genau voraussehen, wie das Gesetz ausfallen würde; sonst hätte ich jenen Ausspruch wohl nicht gethan. Was nun den Antrag betrifft, das Kontingent ungedeckter Noten der Reichsbank um 50 M zu erhöhen, so sagen die Gegner der Kontingentsvermehrung, solche Wünsche resultirten nur aus dem Bestreben laxe Grundsätze in die Bankgesetzgebung zu bringen, dem persönlichen Belieben möglichst freien Spielraum zu lassen. Die Mitglieder der Kommission, welche gegentheiliger Ansicht sind, haben sich hiergegen sehr lebhaft verwahrt; es müsse eine scharfe Grenze gezogen werden für den ungedeckten Notenumlauf: nur seien eben die Ansichten über das Maß derselben verschieden. Dem wurde nun entgegengehalten, daß die von der Vorlage aufgenommene Ziffer von 250 Millionen nicht eine zufällige, sondern auf wohlerwogenen Betrachtungen beruhe und das Facit einer langen Reihe von Erfahrungen sei. Dagegen wurden nun wieder viele Zahlen aus der Vergangenheit, namentlich der Preußischen Bank, angeführt. Es wurde konstatirt, daß diese Ziffer immer in Zeiten der Unregelmäßigkeit überschritten worden ist, daß nicht das Geschäft beschränkt und der Zinssatz erhöht worden ist. Der Grundgedanke der anderen Partei ist also gewesen: die Reichsbank solle 250 Millionen ungedeckte Noten zirkuliren lassen dürfen als diejenige Summe, bei der sie in regelmäßigen Zeiten bestehen kann, ohne über den herkömmlichen Zinsfuß von 5 pCt. hinauszugehen. Nun ist dagegen wieder darauf hingewiesen worden, daß diese Summe auch in normalen Zeiten überschritten worden ist, so hat die Summe der ungedeckten Noten der Preußischen Bank vom 15. Juli bis 23. Oktober 1870 nicht 83, sondern 101 Millionen Thlr. betragen und dabei ist der Diskont obendrein auf 8 und 6 pCt. heraufgesetzt worden und wenn die Bank den Zins nicht heraufgesetzt hätte, wäre sie mit jener Summe noch nicht ausgekommen. Im Oktober—November 1871 war die vorgeschriebene Summe wieder um 2—3 Millionen überschritten, der Zins blieb auf 5 pCt. Im November—Februar 1871 blieb dieser Diskontsatz bestehen, der ungedeckte Notenumlauf aber stieg wieder auf 100 Millionen; bis zum März sank sie wieder bis auf 85 pCt. und der Diskont auf 4½ pCt. Das waren für uns regelmäßige Verkehrszeiten; denn bis zu diesem Zeitpunkt ist von dem Schwindel und den ungewöhnlichen Ausschreitungen der folgenden Periode noch keine Rede gewesen: bis dahin stand Deutschland noch in Waffen. Später hat sich dann herausgestellt, daß nach der vorübergehenden Ueberschreitung der normirten Summe von 83 Millionen der ungedeckte Notenumlauf schnell wieder auf 63 Millionen gesunken ist, daß es somit ungerechtfertigt gewesen wäre, den Diskontsatz über die gewöhnliche Norm heraufzusetzen. Hiergegen wurde es als ein Fehler unseres ganzen Systems bezeichnet, daß wir eben keine soliden und präzisen Grundsätze für die Diskontirung und Lombardirung haben wie das in England der Fall sei. Dieser Vergleich mit England wurde indeß zurückgewiesen, weil das Publikum dort ganz anders gewöhnt sei, als bei uns. Es wurde dann auf die Ueberschreitung der gestatteten Summe während der Jahre 1872 und 1874 hingewiesen, die Zeit, in der das Geschäft aller Banken blühte, auch das der Preußischen Bank. Wenn da überhaupt Ueberschreitungen und Erhöhungen des Diskonts vorgekommen, so habe das immer mit den Operationen der Bank für den Staat, für die Liquidation der französischen Kriegsentschädigung zusammengehangen. Und gerade hieraus, wurde weiter bemerkt, sei es auch zu erklären, daß die Preußische Bank sich in jener Zeit gegen den Vorwurf zu vertheidigen gehabt habe, daß sie dem Publikum ihre Diskontirungsdienste zeitweise verweigerte. Dagegen wurde indeß wieder geltend gemacht, daß die Preußische Bank damals bis 67 pCt. Baardeckung hatte, ein Verhältniß, daß doch Nichts zu wünschen übrig lasse. Man hat hinzugefügt, daß diese Baardeckung bis auf 90 pCt. gewachsen sei; daß ferner jene Ueberschreitung eine so vorübergehende Erscheinung gewesen sei, daß schon im August 1873 wieder die Summe der ungedeckten Noten nur noch 9 Millionen betragen habe. Aus allen diesen schwanken Ziffern aber schien hervorzugehen, daß eine bestimmte Ziffer aus rationellen Gründen nicht zu finden sei. Der ganze Sinn der Anträge v. Kardorff und v. Schauß war also der Zweifel über die Grenze und das Gefühl, daß im Falle des Zweifels eine leise Erhöhung dieser Summe wohl angezeigt sei. Von den Vertheidigern der Kommissionsvorlage wurde nun gesagt, die Beschränkung des ungedeckten Notenumlaufs sei nothwendig im Interesse der Durchführung unserer Geldwährung. Dagegen wurde zu bedenken gegeben, ob nicht gewisse Momente eintreten können, in denen, wie z. B. zu gewissen Zeiten des Jahres, eine erhöhte Notenzirkulation erforderlich sei, wo ein Fehlen der Reserve für einen solchen Augenblick einen schädlichen Druck ausüben würde. Hierauf wurde erwidert, die Preußische Bank sei ja 1874 immer innerhalb der ihr gezogenen Grenze und weit hinter derselben geblieben. Darauf wurde indeß replizirt, daß 1874 kein Normaljahr, sondern ein Jahr einer starken Reaktion gewesen sei und daß trotzdem doch die Ziffer von 216 Millionen ungedeckter Noten erreicht worden sei. Außerdem aber wurden auch noch mehr allgemeine Gesichtspunkte geltend gemacht. Die Einen waren der Meinung, daß die Reichsbank immer eine Reserve von ungedeckten Noten bereit haben müsse. Wenn nun die Reichsbank nur 250 Millionen ungedeckter Noten ohne Steuer haben darf, so soll sie in gesunden Zeiten nur eine Summe in Umlauf haben, die hinter jener Ziffer zurückbleibt, der Ueberschuß soll dann als Reserve erscheinen, um dem Publikum immer das Gefühl der Sicherheit zu geben. Es wurde England dafür als Beispiel angeführt. Dagegen wurde geltend gemacht, daß bis zur Erreichung der Grenze, welche für die Ausgabe ungedeckter Noten gesetzlich gesteckt ist, gar kein Grund zur Beunruhigung vorliege; das Volk müsse sich eben an der Hand dieses neuen Gesetzes in neue Gewohnheiten einleben. Es werde dann bis zur Erreichung der Summe von 250 Mill. auch stets der Satz von 5pCt. Diskontsatz sein. Die Gegner erwiderten, daß dann erst recht ein Steigen des Satzes über 5pCt. einen großen Schrecken hervorrufen werde, da in ganz Europa dieser Diskontsatz näher an 4 als 5 liegt. Sie werden nun zu entscheiden haben, welche dieser Ansichten Sie für die richtige halten. Nun ist weiter ausgeführt worden, daß es sich hier nicht nur um Ziffern der Preußischen Bank handeln könne; die Reichsbank werde weit über das Gebiet jener gehen. Hierauf wurde entgegnet, daß es nicht Aufgabe der Reichsbank sein könne, das Publikum mit ungedeckten Noten zu befriedigen. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die Banken unter sich verpflichtet sind, ihre Noten gegenseitig anzunehmen; das werde eine weitgehende Verplichtung der Reichsbank zur Folge haben, denn sie werde sehr viele fremde Noten bekommen und also immer soviel ungedeckte eigene Noten halten müssen, um jene Noten wieder abliefern zu können. Dagegen bemerkte man, das könne man noch nicht berechnen, die Sache werde sich viel einfacher machen, als man jetzt glaube. Endlich wurden auch noch Uebergangsbestimmungen vorgeschlagen; es sei in allen Ländern Grundsatz, mit solchen Organisationen nicht zu rasch vorzugehen, um dem Verkehr nicht Gewalt anzuthun, sondern ihm Zeit zu lassen, sich den neuen Verhältnissen zu akkomodiren. Namentlich wurde hinzugefügt, wenn die Erfahrung erweisen sollte, daß die Kontingentirungsgrenze zu weit gezogen sei, lasse sich immer noch eine Einschränkung bewirken; jede Gefahr aber werde ja überhaupt vermieden werden, da die Leitung der Reichsbank unmittelbar unter den Augen der höchsten Reichsbehörde stehe. Dagegen wurde gesagt: nehmen wir an, daß unsere Grenze zu eng ist, so wird sie nach 1 bis 2 Jahren erweitert werden können und wir werden dann nicht, wie wenn wir sie umgekehrt etwa würden enger ziehen müssen, uns in einem wohlerworbenen Recht der Bank gegenüber befinden, das ohne ihre Einwilligung nicht geändert werden kann. Die Grenze zu erweitern wird jedenfalls leichter sein. — Dies sind die für und wider geltend gemachten Ansichten. Es ist klar, daß dies Gesetz in vielen Kreisen Mißstimmung erregen wird. Wie unberechtigt dieselbe ist, zeigt sich schon, wenn man beobachtet, wie schon jetzt, wo wir noch 1 Jahr von dem Zeitpunkt, in dem dies Gesetz in Wirksamkeit tritt, entfernt sind, auf seine Wirkungen der Verfall des Handels zurückgeführt wird; es wartet gewiß Mancher schon auf dies Gesetz, dem die Insolvenz droht, um sagen zu können, daß er ein Opfer dieses Gesetzes sei! Dadurch wollen wir uns nicht beirren lassen. (Beifall.)

Abg. Lasker: Ich muß dem Herrn Referenten bemerken, daß er in seiner Rede die Natur eines Stiefvaters nicht genügend hat verleugnen können, und daß er gegenüber der Regierungsvorlage alle Liebe auf sein eigenes Kind verwandt hat. Das Stiefkind hat er doch ziemlich kühl behandelt. In der Sache selbst müssen wir nun die Zahl der Kontigentsgrenze, abgelöst von allen Nebenbetrachtungen erwägen, und da gestehe ich freilich, daß Zahlen überhaupt nur in großen Grundzügen einen Beweis abgeben können.

Die Vertreter der Reichsregierung haben in der Kommission nicht gesagt, sie hätten die Zahlen nur zufällig gegriffen. Es wäre ein besonderer Zufall, wenn der Zufall das Richtige träfe, als wäre er die Vernunft selbst. Dagegen entfernt sich der Vorschlag, die ungedeckte Notenmasse um 50 oder gar um 100 Millionen zu erhöhen, durchaus von der Idee und der Vernunft, welche dieses Gesetz durchdringt.

Die Idee der Kontingentirung ist nicht etwa ein Prohibitivverbot, sondern sie hat die Bedeutung eines Einschnittes nicht lediglich nach dem Ermessen des Leiters der Bank: vielmehr, sobald die Notenausgabe sich der bestimmten Grenze nähert, tritt auch der gesetzliche Zwang zur Erhöhung des Diskonto's ein. Dem Leiter der Bank bleibt nur die moralische Verantwortlichkeit, weshalb er die Grenze überschritt, ohne zugleich den Diskonto zu erhöhen. Am meisten wirksam wird dieser Faktor, der die Grundlage der Kontingentirung bildet bei der Reichsbank, bei der nicht mehr billiger Diskont, sondern die gehörige Regelung des Geldmarktes das oberste Prinzip ist. Bei Aufsuchung der Grenze lehrt ein Rückblick in die Vergangenheit, daß es kein einziges regelmäßiges Verkehrsjahr seit 1863 giebt, in welchem die Preußische Bank die Grenze von 250 Mill. und einschließlich aller übrigen deutschen Zettelbanken die Grenze von 380 Mill. überschritten oder erreicht hätte. (Hört!) Ich stelle dabei nicht etwa allein die Schwindelzeit und die unverschwindelte sondern die regelmäßige und unregelmäßige gegeneinander. Das legitime Geschäft macht in den Monaten Juni, September und Dezember die höchsten Ansprüche, danach ist der Bedarf an ungedeckten Noten zu beurtheilen. In unregelmäßigen Geschäftsjahren ist diese Anschwellung nicht wahrzunehmen. Eine Erhöhung über die so gefundene und bewährte Grenze von 250 Millionen hinaus ist durch nichts motivirt. Dagegen hat der Referent die Gründe für die Abnahme des Notenbedarfs in der Gegenwart vorzubringen vergessen. Man muß annehmen, daß von dem bisherigen Notenumlauf 120 Millionen Mark auf die kleinsten Appoints zu rechnen sind und künftig durch Gold ersetzt werden. Die Kriegsjahre 1870 und 71, die Schwindeljahre von 1872 bis April 1873 sind anormale Zeiten, insbesondere haben die ungedeckten Noten ihrer Zeit dem Gründungsschwindel gedient, dem ich den Krieg bis aufs Messer ankündige. Beim Ausbruche eines Krieges allerdings muß jeder vorsichtige Geschäftsmann sich nach außerordentlichen Hülfsmitteln umsehen, und in solchen Fällen wird jeder Bankdirektor die Kontingentsziffer überschreiten und dafür die Verantwortlichkeit tragen. Der solide Geschäftsmann wird sich dann gern dem erhöhten Diskont fügen. Die Vorgänge vom Juli 1870 bis Frühjahr 1871 sind damit hinreichend erklärt. Anders verhält es sich mit der Gründungszeit, die eigentlich von 1869 bis April 1873 reicht und durch den Krieg nur unterbrochen wurde. Der Referent hat die Preußische Bank an den geschäftlichen Verhältnissen jener Periode für unschuldig erklärt und Beziehungen derselben zu den unsoliden Gründungen in Abrede gestellt. Ich gebe zu, daß die Preußische Bank sich mit Bewußtsein nicht an denselben betheiligt hat, aber unwissentlich hat sie dem Gründungsschwindel gedient; es wäre sonst nicht zu erklären, daß die Vermehrung ihrer ungedeckten Noten so vollständig mit den Gründungen Schritt gehalten hat. Der Entwurf will nun, daß man solchen Zeiten in Zukunft nicht mehr mit bereiter Notenpresse begegne, sondern eine Grenze ziehe, und die Mittel der Bank denen zuwende, welche durch ihre industrielle Thätigkeit in den Stand gesetzt werden, einen höheren Diskont zu zahlen. Wenn man die ungedeckte Notenmenge um 50 Millionen vermehrt, so verfehlt man den Zweck des Gesetzes. Eine Notenreserve, wie sie in England angebracht ist, ist nach dem Inhalte unseres Gesetzes entbehrlich. Die Erhöhung von 50 Mill. Mark ist nur eine Art Beruhigung für diejenigen, welche jetzt hilflos die Hände ringen, (Heiterkeit), aber auf die Klagen dieses Theils des Publikums gebe ich nichts, sie beruhen auf unklaren Stimmungen, nicht auf wohl erwogenen Ansichten. Sogar Fachmänner befinden sich in dem Irrthume, als ob die 1prozentige Steuer die Industrie ruiniren könne, indem sie den Kredit vertheuert.

Was will 1 Prozent per annum von 380 Millionen Noten bei einer Anlage von 5—6 Milliarden in Diskonten oder diskontfähigen Papieren bedeuten! Die Klagen aus der Kaufmanns- und aus der Welt der Industrie sind unbestimmte Gefühle, wie sie aus Massen dringen und vor der Praxis nicht Stand halten.

Ich selbst stand in der Kommission durchweg auf der strengeren Seite, aber von Mißwollen gegen die Industrie oder irgend einen Er-

werbszweig bin ich völlig frei und betrachte die Angriffe der sogenannten Agrarier auf die Bourgeois-Gesinnung des Reichstags, die Klage, daß jede Note ein Raub an den öffentlichen Kräften sei, einfach als eine Kinderei. Aber auch der Anspruch der industriellen Interessen auf ausschließliche Herrschaft beruht auf einem Irrthum und in Wahrheit sind alle Interessen nach dem Maß ihrer Berechtigung gleichzeitig vom Staat wahrzunehmen. Darum habe ich die übermäßige Anreizung zum Eisenbahnbau bekämpft. Hat doch ein in solchen Dingen sehr bewanderter Mann die Sache so vorgetragen: einzelne Staaten haben Geld, andere haben kein Geld, diese letzteren müssen sich dieses Vermögen in Papier verschaffen, so lange sie es brauchen, und darum müssen die ärmeren Länder viel mehr ungedeckte Noten ausgeben. Auf diese Art giebt es eigentlich gar kein armes und kein reiches Land. Aber darüber haben alle Erwerbszweige zu wachen, daß nicht der eine zum Nachtheil der übrigen einseitig bevorzugt werde, wie es geschieht, wenn man der Industrie durch Vermehrung der ungedeckten Noten um 50 oder 100 Millionen den Diskontomarkt erleichtert. Den Maßstab, um die richtige Grenze zu ziehen, liefert uns nur der erfahrungsmäßige Bedarf des legitimen Geschäftes in regelmäßigen Zeiten. Die Gewährung auch nur einer Million über diese Grenze hinaus ist vom Uebel. Der Schritt zu einer höheren Ziffer läßt sich immer noch sehr leicht thun, falls er später nothwendig werden sollte und die Handelswelt wird es mit Dank aufnehmen, wenn er gethan wird. Die vorgeschlagene Ziffer beruht auf der Erfahrung, auf der Höhe des Bedürfnisses in regelmäßigen Zeiten, für die unregelmäßigen wird mit den Noten gesorgt, welche mit 5 Prozent besteuert werden, — das bedeutet die Kontingentirungsgrenze. (Beifall.)

Abg. v. Kardorff: Meine politischen Freunde und ich hatten gegen viele Bestimmungen des Gesetzes erhebliche Bedenken, wir haben sie aber dem großen Ziele dieses Gesetzes zum Opfer gebracht; nur an dem einen Punkte müssen wir unter allen Umständen festhalten, daß eine erhöhte Grenze der Kontingentirung für das Reich eine unbedingte Nothwendigkeit ist. Der Abg. Lasker vergißt ganz und gar, daß die Reichsbank nicht blos die Aufgaben der Preußischen Bank zu lösen hat, für den Handel und die Industrie im Umfange ihres Gebietes billiges Geld zu schaffen, sondern sie soll die Cirkulation der Umlaufsmittel in ganz Deutschland überwachen und einen Schutz für die praktische Durchführung der Goldwährung darbieten, die bis jetzt leider nur auf dem Papiere besteht. Sodann aber kann und darf eine Reichsbank nicht wirthschaften wie eine Landes- oder Privatbank; die letztere kann ohne Bedenken bis an die Grenze der vorgeschriebenen Notenausgabe hinangehen, da ihr einzig leitender Gesichtspunkt ist, den Aktionären einen möglichst hohen Gewinn zu verschaffen; eine Reichsbank aber muß sich auf das dringendste davor hüten, sich dieser Grenze auch nur zu nähern. Ich behaupte gerade im Gegensatz zu dem Vorredner, der Schaden, wenn wir die enge Kontingentirungsgrenze annehmen, wird viel schwerer wieder gut zu machen sein, als wenn wir jetzt diese Grenze erweitern und sie später etwa beschränken. Dieser Schaden wird sich offenbar darin äußern, daß durch die enge Kontingentirungsgrenze für jeden Erwerbszweig in Industrie, sowohl wie in der Landwirthschaft der Kredit außerordentlich vertheuert wird; denn die Bank wird schon lange bevor sie an die vorgeschriebene Grenze gelangt ist, gezwungen sein, eine starke Diskonto-Erhöhung eintreten zu lassen. Und diese Kredit-Vertheuerung will man unserer Industrie und Landwirthschaft und unserem Handel zu einer Zeit zumuthen, wo alle unsere Erwerbszweige schwer zu Boden liegen. Der Finanzminister hat darauf hingewiesen, daß die wirkliche, praktische Durchführung der Goldwährung sich nur ermöglichen lassen werde, wenn wir günstigere Handelsbilanzen haben, als sie bei uns jetzt bestehen. Glauben Sie wirklich, daß Sie die Konkurrenzfähigkeit unserer deutschen Industrie mit der ausländischen durch die Kreditvertheuerung verstärken werden? Sie werden durch die niedrige Kontingentirungsgrenze die praktische Durchführung der Goldwährung geradezu unmöglich machen. Einen einzigen Vorschlag des Abg. Lasker erkenne ich als annehmbar an. Bringen Sie jetzt oder zur dritten Lesung den Antrag ein, diese letzte Reform der von uns als Erhöhung der Kontingentirungsgrenze gewünschten 50 Millionen Mark mit einer 2prozentigen Steuer zu belegen, dann werden, wie ich versichern kann, die Freunde der Erhöhung sich gern damit einverstanden erklären. Ich persönlich bin allerdings gar kein Freund der Kontingentirung; ich würde dieselbe für die Reichsbank ganz ausgeschlossen haben und nur für die Landes- und Privatbanken die feste Kontingentirung nach Maßgabe der Peelsakte gelten lassen. Der ursprüngliche Gedanke des Entwurfs war der, daß die Höhe der Diskontsätze abhängen sollte von dem jedesmaligen Verhltnisse des Metallvorrathes zur Notenausgabe; auf dieses System ist in dem Gesetz, wie es die Kommission uns vorlegt, gar keine Rücksicht mehr genommen. Ich erkenne allerdings an, daß es unbillig wäre, die kleinen Banken in einem solchen Gesetze mit einem anderen Maßstabe zu messen als die Reichsbank und akzeptire daher die Kontingentirung in der Voraussetzung, daß das deutsche Reich kräftig genug sein werde, die Fehler, die offenbar in diesem System liegen, zu überwinden; immer aber unter der Bedingung, daß die von uns beantragte Erhöhung der Kontingentirungsgrenze angenommen werde. Ich halte den Einfluß der 1prozentigen Steuer keineswegs für so unbedenklich, wie es Herr Lasker darstellte, die beschränkte Kontingentirung aber muß ich jedenfalls als das bei Weitem größere Uebel erachten. Meine Herren, wir haben das wunderbare Problem gelöst, daß, nachdem Frankreich 5 Milliarden an uns gezahlt und wir 5 Milliarden erhalten haben, bei uns Handel, Industrie und jedes Gewerbe weit schwerer darniederliegt, als in Frankreich. Der Hauptgrund dieser unserer traurigen Zustände ist nicht in der Ueber-Spekulation der Gründungsperiode, sondern darin zu suchen, daß unsere Wirthschafts- und Steuerpolitik eine von Grund aus verkehrte ist, die es bewirkt hat, daß Deutschland zu einem Reservoir der Produkte der ganzen übrigen Welt gemacht wurde, während die ganze übrige Welt sich durch Schutzzölle gegen unsere Produkte absperrt. Daß dieses System nothwendig zu Handelskrisen führen muß, habe ich schon vor Jahren vorausgesagt und die Erfahrungen haben es bestätigt. Erschweren Sie die Situation, in der wir uns befinden, nicht dadurch, daß Sie die Kontingentirungsgrenze der Noten und damit den Kredit für Handel und Gewerbe einschränken; ich bitte Sie dringend, unserem Antrage zuzustimmen.

Abg. v. Unruh (Magdeburg): Ich muß zunächst dem Irrthum entgegentreten, als ob in der dem vorliegenden Entwurfe hinter den 250 Millionen Mark ungedeckter Noten eine chinesische Mauer aufgeführt wäre, die nur durch ein neues Reichsgesetz durchbrochen werden könnte. Das ist durchaus nicht der Fall. Wir machen ja gar keine Kontingentirung im eigentlichen Sinne des Wortes. Hinter diesen 250 Millionen steht eine ganz beliebige Anzahl ungedeckter Noten nur unter der Bedingung der 5prozentigen Steuer, die in meinen Augen nur eine ernste Erinnerung sein soll, auf dem Wege der ungedeckten Noten unbegrenzt weiter zu gehen. Was die Begrenzung der Kontingentirung durch das Verhältniß des Barrenvorrathes zu der Notenausgabe betrifft, so muß ich dem Vorredner erwiedern, daß mir sehr bedeutende Geldmänner ohne Weiteres zugestanden haben, daß unser Diskontosatz heutzutage nicht mehr allein abhängig sei von dem eigenen Lande, sondern einen entschieden internationalen Charakter habe, nicht etwa in dem Sinne, daß der Diskont in allen Ländern immer gleich groß sein müßte, sondern daß er wesentlich beeinflußt werde dadurch, ob der Wechselcours in einem Lande höher steht als in anderen. Ist dies aber richtig, dann kann man den Diskont unmöglich in einer Skala abhängig machen von dem jeweiligen Barrenbestande. Es wäre das einer der größten Fehler, die wir machen könnten. Auf die in der Kommission vorgebrachten Bemerkungen gegen die Geschäftspraxis der Preußischen Bank kann ich erwidern: ich stehe seit 30 Jahren an der Spitze großer Industrieunternehmungen und habe in stetem Verkehr mit der Preußischen Bank gestanden und muß aus eigener genauer Erfahrung entschieden widersprechen, daß die Preußische Bank in der Krisis gute Waaren-Wechsel zurückgewiesen habe. Es sind nur sogenannte Rittwechsel, die keine Waaren-Unterlagen hatten, zurückgewiesen worden, und daran hat man unzweifelhaft richtig gehandelt. Ich kann bezeugen, daß die Bank jeden reellen Wechsel von soliden Leuten, der auf einem Waarengeschäft beruhte, ohne Weiteres diskontirt hat. Ich begreife nicht, wie man in der Kommission sagen konnte, dies Bankgesetz würde ein wirthschaftliches Unglück für Deutschland sein. Es handelt sich einfach um die Frage: Wenn eine halbe Milliarde Schatzscheine, Kassenscheine und Noten bereits umlaufen, ist es da nicht an der Zeit, daß der Diskont erhöht werde? Wenn unser Handel, unsere Industrie und Landwirthschaft eine solche vorübergehende Erhöhung des Diskonts nicht sollte ertragen können, dann wäre sicherlich keine Maßregel ihr zu helfen, dann ginge sie offenbar ihrem Untergange entgegen. Ich kann daher das Bestreben unter allen Umständen wohlfeiles Geld zu niedrigem Diskont zu verschaffen, in keinem Falle empfehlen. Wäre es möglich, wie der Vorredner meint, unsere Industrie dem Auslande gegenüber durch ungedeckte Noten konkurrenzfähiger zu machen, ja dann hätte jedes Land dieses selbe Mittel in seiner Hand, denn die Arbeit der Notenpresse ist ja unbeschränkt und kostet nichts. (Sehr richtig.) Auf solchen Stande punkt darf man sich nicht stellen. Ich kann das Haus nur bitten, dem Entwurf, so wie er vorliegt, zuzustimmen.

(Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 26. Januar.

r. Wie gerüchtweise verlautet, ist der hiesige Regierungs-Assessor Himly zum Verwalter des kirchlichen Vermögens der Diözese Paderborn ernannt worden und soll bereits Ende dieser Woche sich dorthin begeben.

r. Die Anklagesache gegen den Kaufmann H. Gerstel, früheren Kassirer des posener Vorschußvereins, wegen Unterschlagung kommt am 8. März d. J. vor der Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts zur Verhandlung. Bekanntlich hat das Obertribunal die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Erkenntniß des Schwurgerichts, durch welches der Kaufm. H. Gerstel wegen einfachen Bankerutts und Unterschlagung zu vier Jahren Gefängniß und 4 Jahren Ehrverlust verurtheilt wurde, anerkannt, und die Sache vor die Abtheilung gewiesen.

r. **Professor v. Schlagintweit** wird am 4. und 5. Februar auf Veranstaltung des Handwerkervereins im Lambert'schen großen Saale zwei Vorträge über seine Reisen in Asien halten. Der Eintrittspreis für beide Vorträge beträgt 15 Sgr.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Nr. 4 der **„Gegenwart"** von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Der letzte Kurhut. Von W. G. — Die drei Turgenjew. Von dem Verfasser der Bilder „Aus der Petersburger Gesellschaft". — Die Resultate der auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften im Jahre 1873. Von Schulze-Delitzsch IV. V. (Schluß.) — Literatur und Kunst: Der Tod des Perikles. Von Emanuel Geibel. — Das Tagebuch des Königs von Persien. Von H. Vambéry. — Briefwechsel zwischen Varnhagen und Rahel. Von Karl Hillebrand. III. IV. (Fortsetzung) — Aus der Hauptstadt: Dramatische Aufführungen. Die letzten Novitäten. Von Paul Lindau. — Ein Vortrag im Berliner „wissenschaftlichen Vereine". Von Carus Sterne. — Notizen. — Inserate.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Zu den Ausweisen der fremden Banken.** Die Veränderungen, welche die neuen Ausweise der europäischen Hauptbanken enthalten, stellen sich lediglich als Konsequenzen eines entweder geringen oder aber gar stark fallenden Kreditbedürfnisses dar. Die Positionen der Banken sind dadurch freilich günstig befestigt. Die Bank von England hat im Wechselverkehr 127,917 Pfd. St. ausgezahlt, dagegen sind bei ihr an Privat-Depositen gleichzeitig 127,917 Pfd. St. eingegangen, während die Direktoren durch Lombardirung eines Postens Regierungssecuritäten im Betrage von 300,000 Pfd. St. auf offenem Markte die erforderlichen Mittel erbieten, um einerseits die Anforderungen des Staats in Höhe von 441,008 Pfd. St. zu befriedigen, andererseits aber ihren Notenumlauf um 86,955 Pfd. St. zu vermindern, sowie endlich auch ihren Metallschatz um 291,014 Pfd. St. zu verstärken. Die Totalreserve hat in Folge dieser Veränderungen eine Zunahme von 377,969 Pfd. St., die Notenreserve eine Vermehrung um 333,535 Pfd. St. erfahren und ist das Prozentverhältniß der Reserven zuden Passiven im Laufe dieser Woche von 45 auf 47$^{5}/_{16}$ gestiegen. Der Bank von Frankreich sind in den letzten acht Tagen 29,9 Mill. Frcs. zugeflossen, und zwar betrug der Zufluß aus dem Verkehr 38,5 Mill., während die Staatskasse 8,6 Mill. Frcs. an sich gezogen hatte. Von den 29,9 Mill. sind in der Vermehrung des Baarvorrathes 15,1 und in der Abnahme des Notenumlaufes 6,2 Mill. Frcs. sichtbar. Der Wochenausweis der der österreichischen Nationalbank zeigt eine Verringerung des Banknotenumlaufs von 5$^{1}/_{6}$ Mill. Gulden, womit eine Reduktion im Escompte von 5$\frac{1}{2}$ Mill. und eine solche in den Darleben von $^{2}/_{3}$ Mill. korrespondirt. Sonst haben die Staatsnoten im Besitze der Bank um 2 Mill. zugenommen. Die Giro-Einlagen zeigen einen Plus von $^{2}/_{3}$, ebenso die einzulösenden Bankanweisungen und andere fällige Passiven von 1$^{2}/_{3}$ Mill. Der Metallschatz ist um ½ Mill. gewachsen und die Metallwechsel haben sich gleichfalls um ¼ Mill. vermehrt. Die reine Notenreserve beträgt jetzt 52 und die Bruttoreserve 59½ Mill.

** **Eisenbahn-Kassenscheine.** Es zirkuliren, namentlich in Sachsen, Geldzeichen, welche weder die Eigenschaft von Staatspapiergeld noch von Banknoten haben. Es sind dieses die Kassenscheine der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Gesellschaft. Mit diesen beschäftigt sich auch der § 25 des ursprünglichen Regierungs-Bankgesetz-Entwurfs, welcher bestimmt, daß die Steuer von 1 pCt. auch auf diese Scheine entrichtet wird, und zwar für den ganzen Betrag, zu dessen Ausgabe die Korporationen befugt sind. Außerdem dürfen auch diese Scheine nur auf Beträge von mindestens 100 M. lauten, und es gelten für sie dieselben Vorschriften, welche für die Banknoten hinsichtlich des Erlöschens des Privilegiums am 1. Jan. 1886 gemacht worden.

** **Wien**, 25. Januar. Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 15. bis zum 21. Januar 575,602 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 1,450 Fl.

** **Wien**, 25. Januar. Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn vom 15. bis zum 21. Januar 184,227 Fl., Mindereinnahme gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 47,950 Fl.

Vermischtes.

* **Mann und Weib sind Eins.** Eine hochwichtige Entscheidung haben die Gerichte gefällt, indem sie entschieden haben, daß ein Ehepaar berechtigt ist, jedes Theater, jede Ausstellung 2c. zusammen zu besuchen, wenn es im Besitze eines Billets ist, worauf zu lesen steht: „Gültig für eine Person." — Zur Beruhigung unserer Theaterdirektoren wollen wir hinzufügen, daß diese Entscheidung von den Gerichten in Kansas (Nordamerika) gefällt wurde.

* **Hohes Alter.** Dem „Pokrok" zufolge lebt in Prag eine Frau in dem hohen Alter von 118 Jahren. Es ist dies die Baronin Subaj, eine geborene Ungarin, die im Jahre 1757 geboren ist. Ihr ältester Sohn fiel bereits im Jahre 1809 in der Schlacht bei Wagram als Stabsoffizier.

* **Für Erfinder.** Ein Newyorker Blatt enthielt kürzlich folgende Annonce: Fünfhundert Dollars setze ich aus als Belohnung. Wofür? Nun, man hat Dampfmaschinen erfunden, die ihren eigenen Rauch selbst verzehren. Ich wünsche eine Vorrichtung, die es einem Säugling ermöglich, sein eigenes Geschrei zu konsumiren. Edward Gipson, Maiden Lane 12, Vater von vier Monate alten Zwillingen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde vom 26. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Simon, Prinn, Heller a. Berlin, Becker a. Warschau, Vers.-Direktor Quandt a. Köslin, Rittergutsbes. Major v. Helldorf a. Gowarzewo, Stadtgerichtsrath Korn und Frau aus Berlin, Lieutenant Graf Schack aus Lissa.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer von Zurdynski a. Krakau, Uhlenbruch a. Hamburg, v. Lasienski a. Rußland, die Kaufleute Schönebek a. Nordausen, Pruers v. Dresden, Eggebrecht a. Wien, Heinendubl a. London, Nuht a. Warschau, Nasedy a. Lübeck, Frank, Pulvermacher, Frank, Kohle, Hagemeier, Schneider a. Berlin, Marnecke a. Breslau, Peltzer a. Brandenburg, Gamm aus Hamburg, Buckausch a. Berlin, Eisenbahn-Direkt. Büttner a. Guben, Hotelbes. Krzywynos a. Gnesen, Gewehrfabrikant Frehde a. Lüttich, Ingen. Weber a. Berlin.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Gutsbesitzer Bulrich aus Biskupice, Eisenbahn-Kontroleur Stubenrauch a. Kottbus, Mühlenbes. Rosenthal a. Kowanowka, die Kaufleute Cohn, Landmann a. Neutomischel, Samter a. Wollstein, Margulier a. Krakau, Königsberger, Lachmann, Lange a. Breslau, Schwinke a. Wongrowitz, Horn aus Breslau.

LACHMANN's GASTHOF IM EICHNEN BORN. Die Kaufl. Lewin a. Rytschenwalde, Kalminski a. Kietschewo, Ackerwirth Bölker a. Schrotthaus bei Rytschenwalde.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 26. Januar. Die „Ag. Havas" meldet aus Madrid, daß zwischen carlistischen und alfonsistischen Unterhändlern am 23. Januar eine erste Besprechung stattgefunden habe, wobei man über die Grundlagen einer Einigung übereingekommen sei.

Rom, 25. Januar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer leistete Garibaldi sein Deputirten Gelöbniß. Der Tadelsantrag Caroli's gegen die Regierung wegen der Verhaftungen auf Villa Ruffi wurde mit 232 gegen 121 Stimmen abgelehnt.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 25. Januar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Jan. 54, 50, pr. April-Mai 55, 40. Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 180, 00. Roggen pr. Januar 156, 75, pr. April-Mai 148, 50, per Mai-Juni 148, 00. Rüböl pr. Januar 53, 00, pr. April-Mai 54, 50, pr. Mai-Juni 55, 50. Zink fest. Wetter: Trübe.

Bremen, 25. Januar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11 Mk. a 11 Mk. 10 Pf.

Hamburg, 25. Januar. Getreidemarkt. Weizen loko still, auf Termine fest. Roggen loco still, auf Termine beh. Weizen 126-pfd. pr. Jan 1000 Kilo netto 189 B., 187 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 188 B., 186 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 188 B., 187 G., pr Mai Juni 1000 Kilo netto 189 B., 188 G. Roggen pr. Januar 1000 Kilo netto 156 B., 154 G., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 156 B., 154 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 150 B., 149 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 149 B., 148 G. Hafer sehr still. Gerste still. Rüböl ruhig, loco, pr. Januar und pr. Mai pr. 200 Pfd. 56. Spiritus still, pr. Januar und pr. Februar-März 44, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 45. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 11, 00 B., 10, 90 G., pr. Januar 10, 80 G., pr. Januar-März 10, 60 Gd., pr. August-Dezember 11, 50 Gd. — Wetter: Regen.

Köln, 25. Januar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Schön. Weizen flau, hiesiger loco 20, 25, fremder loko 20, 00, pr. März 19, 40, pr. Mai 19, 00. Roggen matt, hiesiger loko 17, 50, pr. März 15, 20, pr. Mai 14, 95. Hafer loco 19, 20, pr. März 18, 40, pr. Mai 18, 20. Rüböl beh., loko 29, 50, pr. Mai 30, 10, pr. Oktober 31, 40.

London, 25. Januarr, Vormittags. Die Getreidezufuhren vom 16. bis zum 22. Januar betrugen: Englischer Weizen 5712, fremder 28,988, englische Gerste 2494, fremde 26,535, englische Malzgerste 32,468, englischer Hafer 378, fremder 1095 Qrtrs. Englisches Mehl 22,141 Sack, fremdes 5095 Sack und 12,503 Faß.

London, 25. Januar. (Schlußbericht). Englischer Weizen von geringer Qualität unverkäuflich. Fremder Weizen beinahe unverändert. Mehl flau. Hafer ½ Sh. theurer. — Wetter: Sturm, starker Regen.

Paris, 25. Januar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen ruh., pr. Jan. 25, 50, pr. Febr. 25, 00, pr. März-April 25, 75, pr Mai-August 26, 00. Mehl fest. pr. Januar 54, 00, pr. Februar 53, 75, pr. März-April 53, 75, pr. Mai-August 55, 50. Rüböl ruhig. pr. Januar 75, 25, pr. März-April 76, 25, pr. Mai-August 77, 25, pr. September-Dezember 78, 50. Spiritus beh., pr. Januar 53, 00, pr. Mai-August 54, 25.

Manchester, 24. Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Gidlow 11¾, 30er Water Clayton 13½, 40er Mulle Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12⅝, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 16, Printers $^{16}/_{16}$, $^{34}/_{50}$ 8½-pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Amsterdam, 25. Januar, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, pr. März —, per Mai 267, pr. Novbr. 277. Roggenloko unv., pr. Oktober 185½, Rüböl loko 32¼, pr. Frühjahr 32⅝, pr Herbst 34½. Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 25. Januar, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B. Unveränd. Verschiffungen eher williger. Tagesimport 5000 B., davon 2000 B. amerikanische, 3000 B. egyptische.

Liverpool, 25. Januar, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Muthm. Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Matt. Amerikanische Lieferugen $^{1}/_{16}$ billiger.

Middl. Orleans 7⅞, middling amerikan 7⅝, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅝, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9.

Glasgow, 25. Januar. Roheisen. Mixed numbers warrants 73 Sh. 9 D.

Antwerpen, 23. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen beh., Roggen unverändert, Galatz 19. Hafer fest, Donau 23. Gerste ruhig.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 26½ bez. und B., pr. Januar 26 bez. 26½ Br., pr. Februar 26¼ B., pr. März 26½ Br. pr. September 29½ Br. Fest.

Produkten-Börse.

Berlin 25 Januar. **Wind:** S. **Barometer** 27, 11. **Thermometer** früh + 2° R. **Witterung:** heiter.

Die Stimmung für Roggen war heute matt, doch wollten Verkäufer sich zur Nachgiebigkeit nicht bequemen und es ist in Folge dessen nur äußerst wenig Umsatz erzielt worden. Loko ist der Handel lebhafter gewesen, weil etwas besserer Zufuhr genügende Kauflust gegenübertrat, um mit dem Angebot zu festen Preisen bald aufzuräumen. — Roggenmehl matt. — Weizen flau. Mäßige Anerbietungen haben die Preise unter Druck gehalten. — Hafer loko unverändert bei schleppendem Verkauf. Termine wenig beachtet. — Rüböl matt und billiger verkauft. Umsatz schwierig wegen großer Zurückhaltung auf Seiten der Käufer. — In Spiritus ist der Handel wenig belebt, doch die Haltung zeigte Festigkeit und Preise stellten sich etwas günstiger für die Verkäufer.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 165—207 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, April-Mai 185,50—184,50 Rm. bz., Mai-Juni 186,50—186 Rm bz., Juni-Juli 188—187,50 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 153—171 Rt. nach Qual. gef., russischer 154,50—157,50, inländ. 163—169 ab Bahn bz., per diesen Monat 156 Rm. bz., Jan.-Febr. 154,50 Rm. bz., Frühjahr 148,50 Rm. bz., Mai-Juni 146—145,50 Rm bz., Juni-Juli 145,50 Rm. bz — Gerste loko per 1000 Kilgr 150—192 Rm. nach Qual gef — Hafer loko per 1000 Kilogr. 160—190 Rm nach Qual. gef., ostpreuß 168—178 russ 164—178, pomm. u. meckl. 180—186, galiz. u. ungar. 180—186 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, Frühjahr 171,50 Rm. bz., Mai-Juni 167,50 Rm. bz., Juni-Juli 166,50 Rm. bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 187—231 Rm. nach Qual., Futterwaare 177—186 Rm. nach Qual — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. bz. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 53,50 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 54 Rm. bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 55,3—55,1 Rm. bz., Mai-Juni 56 Rm. bz., Sept.-Okt. 59,9—58,8 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 25,50 Rm. bz., per diesen Monat 25 Rm. bz., Jan.-Febr. 24 Rm. B., Febr.-März 23,3 Rm. bz., Sept.-Oktober 24,2 Rm. bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 51,2 Rm bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 55,3—55,4 Rm bz., Jan.-Febr. do., April-Mai 57,4—57,2 Rm. bz., Mai-Juni 57,3—57,6—57,5 Rm. bz., Juni-Juli 58,4—58,6 Rm. bz., Juli-August 59,4—59,6 Rm. bz., Aug.-Sept. 59,8—60 Rm. bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 0 27,25—26,25 Rm., Nr. 0 u. 1 25,50—24 Rm., Roggenmehl Nr. 0 24,50—23,50 Rm., Nr. 0 u. 1 22,25—21,25 Rm. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 22,10 Rm. bz., Jan.-Febr. do., Febr.-März 22—21,90 Rm. bz., März-April 21,90 Rm. bz., April-Mai 21,85 Rm. bz., Mai-Juni 21,70 Rm. bz., Juni-Juli do. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
25 Jan.	Nachm. 2	27" 3''' 65	+ 4,8	SW 2-3	bedeckt, schw. Reg.
25. "	Abnds. 10	27" 2''' 93	+ 3,9	SSW 2-3	bedeckt, regenhaft
26 "	Morgs. 6	27" 4''' 30	+ 0,6	W 3-4	bedeckt. Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. Januar 1875 12 Uhr Mittags 1,72 Meter.
" " 25 " " " " " 1,72 "

Breslau, 25 Januar.
Matt.

Freiburger 94, 00. do. junge —. Oberschles. 141, 50. R. Oder-Ufer-St.-A. 112, 00. do. do. Prioritäten 113, 50. Franzosen 536, 00. Lombarden 232, 50. Italiener —. Silberrente 68,65. Rumänier 33,00. Bresl. Diskontobank 83, 00. do. Wechslerbank 76, 00. Schles. Bankv. 106, 50. Kreditaktien 405, 50. Laurahütte 125, 25. Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 182, 90. Russ. Banknoten 283, 70. Schles. Vereinsbank 92, 50. Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 89, 50. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 25. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Kreditaktien sehr matt.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204,60. Pariser Wechsel 81,40. Wiener Wechsel 182,70. Franzosen*) 267⅝. Böhm. Westb. 173½. Lombarden*) 115¾. Galizier 214¾. Elisabethbahn 170. Nordwestbahn 133. Kreditaktien 202¼*). Russ. Bodenkredit 91¾. Russen 1872 100½. Silberrente 68⅞. Papierrente 63¾. 1860er Loose 111½. 1864er Loose 293⅝. Amerikaner de 82 98½. Deutsch-österreich. 84. Berliner Bankverein 77⅝. Frankfurter Bankverein 79½. do. Wechslerbank 84⅞. Bankaktien 869. Meininger Bank 91. Hahn'sche Effektenbank 111⅞. Darmstädter Bank 142, 25. Brüsseler Bank 102½.

*) per medio resp. per ultimo.

Kreditaktien fortdauernd matt, Franzosen und Lombarden verhältnißmäßig fest, deutsche Bahnen schwach, Banken und Anlagewerthe fest.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 201⅝, Franzosen 267, Lombarden 115⅝.

Frankfurt a. M., 25 Januar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 200¾, Franzosen 266½, Lombarden 115¼, Galizier 213½, Elisabethbahn 169⅞, Nordwestbahn 132, Bankaktien 869, 1860er Loose 111¼, Spanier 23 1/16. Matt.

Wien, 25. Januar. Sehr still und geschäftslos.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 00. Silberrente 75, 52. 1854er Loose 104, 00. Bankaktien 959, —. Nordbahn 1928. Kreditaktien 223, 00. Franzosen 294, 50. Galizier 235, 00. Nordwestbahn 147, 50. do. Lit. B. 71, 80. London 111, 25. Paris 44, 25. Frankfurt 54, 15. Böhm. Westbahn 190, 00. Kreditloose 163, 50. 1860er Loose 111, 20. Lomb. Eisenbahn 129, 00. 1864er Loose 138, 00. Unionbank 100, 75. Anglo-Austr. 128, 75. Austro-türkische —,—. Napoleons 8, 91½. Dukaten 5, 25½. Silberkoupons 105, 45. Elisabethbahn 187, 50. Ungarische Prämienanleihe 82, 50. Preußische Banknoten 1, 64¼.

Wien, 25. Januar, Nachmittags 1 Uhr 10 Min. Kreditaktien 223, 25. Franzosen 294, 00, Galizier 236, 00, Anglo-Austr. 129, 00, Unionbank 100, 80, Nordwestbahn 147, 50, Lombarden 129, 25, Matter.

London, 25. Januar. Nachmittags 4 Uhr. Ruhig.

Platzdiskont 3¼ pCt.

6proz. ungar. Schatzbonds 90¾. Spanier 22⅞.

Konsols 92 5/16. Italien. 5proz. Rente 65⅞. Lombarden 11 9/16. 5proz. Russen de 1871 100¾. 5proz. Russ. de 1872 100⅜. Silber 57⅞. Türk. Anleihe de 1865 41 5/16. 6proz. Türken de 1869 54⅞. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103⅞. do. 5 pCt. fundirte 102⅜. Oesterreich. Silberrente 67¾. Oesterr. Papierrente 63½.

Paris, 25. Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 61, 97½, Anleihe de 1872 100, 22½, Italiener 66, 20, Franzosen 661, 25, Lombarden 291, 25, Türken 41, 45, Spanier 22⅝. Matt.

Paris, 25. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 22⅝, do. inter. 18¼. Fest.

[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 62, 20. Anleihe de 1872 100, 37½, Ital. 5proz. Rente 66, 25. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 660, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 288, 75. Lombard. Prioritäten 243, 50. Türken de 1865 41, 57½. Türken de 1869 281, 25. Türkenloose 121, 50.

New-York, 23. Januar. Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12⅞, niedrigste 12½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 C. Goldagio 12⅝. 5/20 Bonds de 1885 119¼. do. neue 5proz. fundirte 115. 5/20 Bonds de 1887 119¼. Erie-Bahn 28⅝, Zentral-Pacific 94¼. New-York Zentralbahn 102¼. Baumwollen in New-York 15¼. Baumwolle in New Orleans 14⅞. Mehl 5 D. 00 C. Raffin. Petroleum in New York 12. do. Phadelphia 11⅞. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 22 C. Mais (old mixed) 92 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8. Kaffee (Rio-) 18½. Getreidefracht 10.

Berlin, 25. Januar. Nachdem der gestrige Privatverkehr eine ausgesprochen matte Tendenz zur Schau getragen und selbst auf stark herabgesetztem Niveau der Verkehr kaum lebhaftere Gestalt gewonnen, schien heute anfänglich eine ruhigere Haltung Platz greifen zu wollen. Die Course bewegten sich allerdings auf einem gegen Sonnabend wesentlich ermäßigten Niveau, auf welchem jedoch, was das spekulative Gebiet anbetrifft, größere Abschlüsse stattfanden.

Das Prolongationsgeschäft wickelt sich ruhig und ohne Schwierigkeiten ab. Man zahlte heute für Kreditaktien 0,60 M., für Lombarden 0,60 M. für Lombarden 0,40 M. pro Stück Deport; während Franzosen glatt aufgingen.

Der Kapitalsmarkt bewahrte seine ziemlich feste Haltung; für inländische Anlagewerthe zeigte sich regerer Verkehr.

Der Geldstand bleibt wie bisher als flüssig zu bezeichnen; im Privatwechselverkehr blieb das Diskonto 3⅝ pCt. für feinste Briefe.

Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren gingen Kreditaktien am meisten und zu niedrigen Coursen um, auch Franzosen und Lombarden waren matter und nicht unbelebt.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu nur theilweise festeren Coursen ruhigen Verkehr. Türken und Italiener wurden schwächer aber wie auch Oesterreichische Renten lebhafter gehandelt. Russische Pfundanleihen waren gefragt, Prämienanleihen höher und belebt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten in recht fester Tendenz theilweise gute Umsätze für sich. Prioritäten waren fest und ruhig; Preußische 4½ und 5pCt. erfuhren theilweise lebhaftere Nachfrage.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien gewann nur für schwere Devisen größere Bedeutung.

Von Preußischen Werthen standen im Vordergrunde die Rheinisch-Westfälischen Devisen, die, wie Oberschlesische und Berliner Bahnen, erheblich niedriger notirten. Auch leichte inländische Aktien waren nur schwach behauptet und ruhig. Oesterreichische Nebenbahnen waren weichend, Galizier, und Albrechtsbahn matter und lebhaft, Nordwestbahn still. Rumänische Stammaktien mußten gleichfalls etwas nachgeben, traten aber in gutem Verkehr.

Bankaktien und Industriepapiere blieben ruhig und in den Coursen wenig verändert; deren spekulative Devisen und namentlich Diskonto-Kommandit-Antheile und Dortmunder Union wurden matter aber lebhafter gehandelt.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 25. Januar 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,70 bz
Staats-Anleihe	4½	99,40 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	90,25 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	133,50 G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	228,80 G
K. u. Neum.Schld.	3½	94,00 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100,50 B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,50 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	90,60 G
Berl. Börsen-Obl.	5	100,70 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,25 bz
do.	5	105,90 B
Kur- u. Neum.	3½	88, G
do. do.	4	96,25 bz
do. neue	4½	103,50 B
Ostpreußische	3½	86,50 G
do. do.	4	95,25 G
do. do.	4½	102,00 B
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87,50 G
do. neue	4	94,80 bz
Posensche neu	4	94,20 bz
Schlesische	3½	85,75 G
Westpreußische	3½	86,50 bz
do. do.	4	95,50 G
do. Neuland.	4	94,50 bz
do. do.	4½	101,70 G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum	4	97,75 B
Pommersche	4	97, B
Posensche	4	96,10 G
Preußische	4	97,50 bz
Rhein.-Westf.	4	98,00 G
Sächsische	4	97,50 bz
Schlesische	4	96,90 G
Goth.Pr.-Pfdbr.I.	5	106,90 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B unkündb. I.u.II.	5	102,50 bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	105, G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,20 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107, bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	101,70 B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,40 B
Anhalt. Rentenbr.	4	98,00 G
Meininger Loose	—	17,90 B
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100,75 G
Hmb.Pr.A. v.1866	3	166,00 G
Oldenburger Loose	3	127,50 B
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,50 B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	118,75 G
Neuebad.35fl.Loose	—	124,75 B
Badische St.-Anl.	4½	105,50 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	120, G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	114,00 G
Lübecker do.	3½	172, G
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,75 G
Köln-Mind. P.-A.	3½	104,50 G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,50 bz B
do. do. 1882 gek.	6	97,50 bz G
do. do. 1885	6	102,40 bz B
Newyork. Stadt-A.	7	101,50 bz
do. Goldanleihe	6	99,10 bz
Finnl. 10Thl. Loose	—	38,20 bz
Italienische Anl.	5	67,20 B
do. Tabaks-Obl	6	98,50 bz
do. do. Reg.-Akt.	6	475,00 G
Oester.Pap.-Rente	4½	63,90 bz
do. Silberrente	4½	69,00 bz B
do. 250fl.Pr.Obl.	4	108,25 G
do. 100 fl.Kred.-L.	—	343, G
do. Loose 1860	5	112,25 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	292,00 G
do. Bodenkr.-G.	5	88,20 bz
Poln. Schatz-Obl.	4	87,70 G
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do.Pfdbr.III.Em.	4	82, bz
do. Part.O.500fl.	4	325,50 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69,50 B
Raab-Grazer Loose	4	82,50 G
Franz. Anl.71. 72.	5	101, G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	—
Rumän. Anleihe	8	105,77 bz [B fl.106,00
Russ.Bodenkr.Pfd.	5	91,40 bz
do. Nicolai-Obl.	4	86,00 B
Russ.-engl. A. v.62	5	101,80 bz
do. " "	3	73,00 bz
do. " " v.70	5	104, G
do. " " v.71	5	100,70 bz G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,20 B
do. 6. " "	5	96,20 bz
do.Prm.Anl. de64	5	169, bz G
do. " " 66	5	169,60 bz G
Türk. Anleihe 1865	5	42,30 bz B
do. do. 1869	6	54,60 bz
do. do. kleine	6	55, G
do. Loose (vollg.)	3	94, bz
Ungarische Loose	—	172, bz G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	64,50 G
Barm. Bankverein	5	88, G
Berg.-Märk. Bank	4	79,75 bz B
Berliner Bank	4	73, G
do. Bankverein	5	77,50 G
do. Kassenverein	4	269, G
do. Handelsges.	4	115,50 bz
do. Wechslerbank	5	53, G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	86,50 bz
Bresl. Discontobk.	4	83,10 bz
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	58, bz G
Braunschw. Bank	4	106,50 bz G
Bremer Bank	4	111,25 G
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	75, bz G
Centralb. f.Bauten	5	55,50 bz G
Coburg.Creditbank	4	76, bz
Danziger Privatbk.	4	114,50 G
Darmstädter Kred.	4	141,80 bz
do. Zettelbank	4	102,00 G
Dessauer Kreditbk.	4	92,50 bz
Berl Depositenbank	5	96,00 G
Deutsche Unionsbk.	4	72,75 bz G
Disc. Commandit	4	158,20 bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	94,90 bz G
Gewb. H. Schuster	4	63,50 G
Gothaer Privatbk.	4	96,10 bz
Hannoversche Bank	4	104,80 bz B
KönigsbergerV.-B.	4	80, bz G
Leipziger Kreditbk.	4	146, B
Luxemburger Bank	4	108,50 bz
Magdeb. Privatbk.	4	109,50 G
Meininger Kredbk.	4	90,75 bz
Moldauer Landesb.	4	50,00 bz
Norddeutsche Bank	4	141,75 bz
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7½	101, bz G
Ostdeutsche Bank	4	76, B
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	105,10 bz G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	105,00 bz G
do. Bankantheile	4½	148,50 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119,75 bz
Rostocker Bank	4	112,00 G
Sächsische Bank	4	116,50 bz G
Schles. Bankverein	4	106,50 bz
Thüringer Bank	4	92,00 bz G
Weimarische Bank	4	81,50 bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	127, bz

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,25 B
do. II. Em.	5	99,10 G
do. III. Em.	5	98,75 G
Bergisch-Märkisch.	4½	101, G
do. II.Ser.(conv.)	4½	100, B
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84,00 B
do. Lit. B.	3½	84,00 B
do. IV. Ser.	4½	99,50 B
do. V. Ser	4½	99, bz
do. VI. Ser.	4½	99,00 bz
do. Düsseld.-Elb.	4	92, bz G
do. II. Ser.	4½	98,50 bz
do. Dortm.-Soest		91,50 B
do. II. Ser.	4½	98,00 G
do. (Nordbahn)	5	103,00 B
Berlin-Anhalt	4	96,50 G
do. do.	4½	101,00 G
do. Lit. B.	4½	101, G
Berlin-Görlitz	5	103,25 G
Berlin-Hamburg	4	94,75 B
do. II. Em.	4	94,75 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92,50 G
do. Lit. C	4	92,25 bz G
Berl.-Stett. II.Em.	4	93,50 G
do. III. Em.	4	93,50 G
do. IV. S.v.St.g.	4½	103,20 G
do. VI. Ser. do.	4	93,50 B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	98,90 bz
Köln-Krefeld	4½	96,25 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	101,00 B
do. II. Em.	5	104,90 bz
do. do.	4	97,00 G
do. III. Em.	4	92,50 G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,10 G
do. V.Em.	4	93, B
Halle-Sorau-Gub.	5	98,75 bz
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberst.	4½	100,75 B
do. do. 1865	4½	100, B
do. do. 1873	4½	100, B
do. Wittenb.	3	75, G
Niederschl.-Märk.	4	97,50 G
do. II.S.a62½thlr.	4	94,50 G
do. c. I. u. II. Sr.	4	98, B
do. con. III. Ser.	4	96,75 B
Oberschl. Lit A.	5	92,50 G
do. do. B.	3½	85,25 bz
do. do. C.	4	93, B
do. do. D.	4	93, B
do. do. E.	3½	85,00 B
do. do. F.	4½	100,50 G
do. do. G.	4½	99,25 G
do. do. H.	4½	100,70 bz
do. Em. v. 1869	5	103, G
Brieg-Neisse	4½	98,25 B
Kosel-Oderberg	4	93,75 G
do. III. Em.	5	103,50 bz
Niederschl. Zweigb.	3½	80, B
Stargard-Posen	4	93, B
do. II. Em.	4½	99,50 G
do. III. Em.	4½	100, G
Ostpreuß.Südbhn.	5	103,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	103,50 B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—, —
do. v. Staate gar.	3½	86,75 G
do.III. v.1858 u.60	4½	99,60 bz
do. 1862, 64, 65	4½	99,60 bz
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102,25 B
do. II. Em.	4½	102,25 B
Schleswig	4½	99,60 G
Thüringer I. Ser.	4½	93,00 G
do. II. Ser.	4	101, B
do. III. Ser.	4½	92,50 G
do. IV. u. V. Ser.	4	100,40 G
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93,10 bz
Kaschau-Oderberg	5	78, bz
Ostrau-Friedland	5	76, B
Ungar.Nordostbhn.	5	66,90 bz B
do. Ostbahn	5	62,10 G
Lemberg Czernowitz	5	71,20 bz
do. II. Em.	5	79,10 bz
do. III. Em.	5	72,50 bz B
Mähr.Grenzbahn	5	69,50 G
Oesterr.-Franz.St.	4½	320,70 B
Oestr. Nordwestb.	5	87,00 B
Südöstr. Bhn(Lb.)	3	248,20 bz
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,50 bz
do. do. de 1876	6	102,75 G
do. do. de 187/8	6	104,50 G
Czarkow-Azow	5	100,25 bz
Jelez-Woronesch	5	99, G
Kozlow-Woronesch	5	100,70 bz G
Kursk-Charkow	5	100, G
Kursk-Kiew	5	100,20 bz B
Mosko-Rjäsan	5	101,10 G
Rjäsan-Kozlow	5	100,30 bz
Schuja-Jwanow	5	99,90 bz
Warschau-Teresp.	5	99,00 G
kleine	5	99,50 bz
Warschau-Wiener	5	99,50 G
kleine	5	99,60 bz

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	31, bz G
Altona-Kieler	5	111,90 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	104,00 B
Bergisch-Märkische	4	84,25 bz
Berlin-Anhalt	4	119,25 bz B
Berlin-Görlitz	4	66,20 G
do. Stammpr.	5	99,50 bz G
Balt. russ. (gar.)	3	55,40 bz
Brest-Kiew	5	63,00 bz
BreslauWarsch.S.	5	39, B
Berlin-Hamburg	4	187,75 G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	85,50 B
Berlin-Stettin	4	135,50 bz
Böhm. Westbahn	5	86,30 bz
Brest-Grajewo	5	44,40 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	94,25 bz
Köln-Minden	4	112,50 bz
do. Lit. B.	5	105, G
Crefeld Kr. Kempen	5	1,25 bz G
Galiz.Carl-Ludw.	5	107,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	28,10 B
do. Stammpr.	5	47,10 bz
Hann. Altenbeken	5	24, G
Löbau-Zittau	3½	91,80 bz
Lüttich-Limburg	4	13,90 bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	174,00 bz G
Kronpr.-Rudolph	5	66, bz B
Märkisch-Posen	4	28,90 bz
do. St.-Prior.	5	61,75 bz
Magdeburg-Halb.	4	93, bz G
do. St.-Prior.B.	3½	71,40 bz
Magdeb.-Leipzig	4	235, bz B
do. Lit. B.	4	93,25 bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	120,50 bz
Münster-Hammer	4	98,50 B
Niederschl.-Märk.	4	98,25 B
Nordh. Erf. gar.	4	45, bz
do. Stammpr.	4	44,25 bz B
Oberhess. v.St.gar.	3½	71,10 bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	143,00 bz
do. Litt. B.	3½	133, G
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	42, bz G
do. Stammpr.	5	78,60 bz G
Rechte Oderuferb.	5	113,40 bz B
do. Stammpr.	5	113,40 bz B
Reichenberg-Pard.	4½	67,25 bz
Rheinische	4	117,50 bz
do. Lit.B.v.St.g.	4	92,25 B
Rhein-Nahebahn	4	21,20 bz
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	103,90 bz
Stargard-Posen	4½	100,60 bz
Rum. Eisenbahn	5	33,70 bz
Schweizer Westb.	4	21,00 bz G
do. Union	4	10,40 bz B
Thüringer	4	111,50 bz
do. B. gar.	4	90, bz B
Tamines Landen	4	7,10 B
Warschau-Wiener	5	259,90 bz

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,45 G
Napoleonsdor	—	16,30 G
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,70 G
Fremde Banknoten	—	99,80 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,87 bz
Oesterr.Banknoten	—	182,60 bz
do. Silbergulden	—	192,50 bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,75 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	174,15 bz
do. do. 2M.	3½	173,30 bz
London 1 Lstr. 8 T.	6	20,45 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4½	81,45 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	81,45 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	80,90 G
Wien 150 fl. 8 T.	5	182,30 bz
do. do. 2M.	5	181,45 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 bz
Leipzig 100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb. 100R. 3W.	6	281,60 bz
do. do. 3M.	6	279,50 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	282,65 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	70 B
Bazar-Actien	—	121,00 G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	10 G
Berliner Papierfb.	—	39,75 B
do. Bockbrauerei	—	51, G
do.Brauer.Tivoli.	—	90,10 G
Brauer. Patzenhof.	—	104,50 B
Brauerei Moabit	—	54, B
Bresl.Br.(Wiesner	—	25 G
Deut. Stahl-F. A.	—	6,30 G
Erdmannsd. Spin.	—	51,50 G
Elbing. M. Eisenb.	—	0,70 G
Flora, A.-Ges.Berl	—	19, B
Forster, Tuchfabrik	—	43,25 G
Gummifbr. Fonrob	—	42,25 G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	43, G
Kön. u. Laurahütte	—	127, bz
Königsberg.Vulkan	—	30, G 31, G
Mk.-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	28, bz
Marienhütte	—	64,15 bz
Münnich,Chemnitz	—	23, G
RedenhütteAkt.-G.	—	25, G
Saline u. Soolbad	—	43,40 B
Schles.Lein Kramst	—	90, B
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	34,50 bz
Wollbanku.Wollw.	—	36, G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1460 G
Berl.Ld.u.W.V G.	—	795 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1010 G
do. Hagel-Ass.-G	—	490 G
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5800 G
Concordia,L.-V.G.	—	1966 G
Deutsche F.-V.-G.	—	570 G
do. Trsp.-V.-G.	—	410 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	810 G
Düsseldorf. do.	—	1050 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	2400 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania,L.-V.G.	—	376 G
GladbacherF.V.G.	—	1194 B
KölnischeHag V.G	—	312 B
do. Rückvers.Ges.	—	348 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	5970 G
Magdb.All.Unf.V.	—	300 B
do. Feuer-V.-G.	—	2270 B
do.Hagel-Vers.G.	—	216 G
do. Lebens-V.-G.	—	296 B
do.Rückvers.-Ges.	—	515 B
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	630 G
Nordstern,Leb.V.G	—	599 G
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	127 B
do. Lebens-V.-G.	—	295 G
do. Nat.-Vers.G.	—	646 B
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	182 G
Schles. Feuer-V.G.	—	570 G
Thuringia,Vers.G.	—	310 B
Union, Hagel-Ges.	—	319 G
do. See- u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.